

Satzungsnachtrag Nr. 67 zur Satzung vom 14.05.2002

Artikel I

A. § 12 Leistungen Absatz VI. (Kostenerstattung Wahlarzneimittel) erhält folgende neue Überschrift:

Kostenerstattung Wahlarzneimittel gemäß § 13 Absatz 2 SGB V in Verbindung mit § 129 Absatz 1 SGB V

Weiterhin wird die Fußnote ¹ gestrichen.

B. § 13b Vorsorgebonus folgende neue Fassung:

Versicherte, welche alle altersgemäßen Maßnahmen nach § 13a Absatz I. erfüllen, erhalten einen erhöhten Bonusanspruch von 200 Euro. Der erhöhte Bonusanspruch wird wahlweise als Geldleistung oder für die Inanspruchnahme von privat finanzierten Gesundheitsleistungen im Katalog der Salus BKK genannten Leistungen und Produkte gewährt, der als Anlage III zur Satzung deren Bestandteil ist.

C. Anlage III zu § 13b der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Versicherte erhalten zweckgebundene Zuschüsse für folgende selbst in Anspruch genommenen Leistungen:

- a) Beiträge für private Zusatzversicherungen mit unmittelbarer Wirkung auf die Gesundheit, hierzu gehören: Krankenzusatzversicherungen, Zahnzusatzversicherungen, Auslandsreisekrankenversicherungen, Pflegezusatzversicherungen.
- b) Beiträge für private Zusatzversicherungen, hierzu gehören: Berufsunfähigkeitsversicherung, Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsversicherung, Dienstunfähigkeitsversicherung, Dread-Disease-Versicherung, Unfallversicherung, Private Rentenversicherung.
- c) Fitnesstracker

Der Zuschuss wird für die aufgelisteten Versicherungen und Leistungen gewährt. Die Aufzählungen sind abschließend. Alle anderen privaten Versicherungen (insbesondere Lebensversicherungen, Haftpflichtversicherungen) sind durch das Bonusmodell nicht zuschussfähig.

Der Zuschuss ist beschränkt auf die laufenden Kosten, die dem Versicherten in dem jeweiligen Jahr entstanden sind, in welchem die Bonusvoraussetzungen nach § 13a erfüllt werden. Die Kosten der genannten Leistungen sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Artikel II

Inkrafttreten:

Die Satzungsänderung zu A. tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzungsänderungen zu B. und C. treten zum 01.01.2026 in Kraft.

gez. Albrecht Ehlers
Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Der vorstehende Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat der Salus BKK am 05.12.2025 beschlossen und vom Bundesamt für Soziale Sicherung am 15.12.2025 genehmigt.